

Wie kann man sich beim BDKJ beschweren?

Das Ziel vom BDKJ ist:

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gut zusammenarbeiten.

Und sich bei der Arbeit wohlfühlen.

Alle sollen auch gut miteinander umgehen.

Und gut aufeinander aufpassen.



Sind Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter doch einmal mit etwas **nicht** zufrieden?

Oder haben ein Problem?

Dann können sie sich bei uns beschweren.

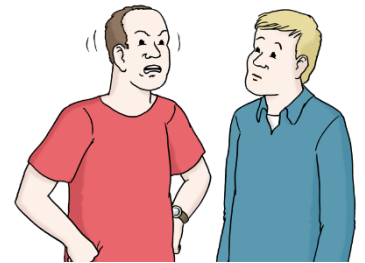
Das soll für alle möglichst einfach sein.

Das ist uns vom BDKJ sehr wichtig.

Deshalb haben wir uns überlegt:

Wie kann man das am besten machen?

In diesem Text erklären wir das jetzt genauer.



Man kann sich bei uns über alles beschweren.

Das haben wir so entschieden.

Damit ist gemeint:

Hast du das Gefühl, dass du schlecht behandelt wirst?

Dann musst du **keine** Angst haben.

Und kannst dich immer bei uns melden.

Man kann sich immer beim BDKJ beschweren.

Auch, wenn der Fehler vielleicht woanders gemacht worden ist.

Zum Beispiel bei einem Verband, der mit uns zusammenarbeitet.

Diese Regel gilt für alle, die bei uns ehrenamtlich mitarbeiten.



Bist du fest beim BDKJ angestellt?

Und willst dich beschweren?

Oder willst du dich über jemanden beschweren, der fest angestellt ist?

Fest angestellt heißt:

Du bekommst ein Gehalt vom BDKJ.

Dann kannst du dich woanders beschweren.

Nämlich bei den Leiterinnen oder Leitern vom Bischöflichen Jugend-Amt.

Oder bei den Ansprech-Partnerinnen oder
Ansprech-Partnern für sexuellen Missbrauch.

Sexueller Missbrauch heißt zum Beispiel:

Jemand hat einen Menschen angefasst oder geküsst.

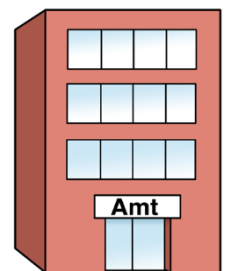
Aber der Mensch wollte das **nicht**.

Und hat sich deswegen schlecht gefühlt.

Die Adressen von den Ansprech-Partnerinnen und

Ansprech-Partnern finden Sie [hier](#).

Bitte das Wort **hier** anklicken.



Man kann sich über ehrenamtliche

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschweren.

Dafür hast du diese Möglichkeiten:

- Man kann seine Beschwerde in einen Brief schreiben.

Auf dem Brief-Umschlag muss stehen: Vertraulich.

Der Brief muss an das Interventions-Team geschickt werden.

Intervention spricht man:

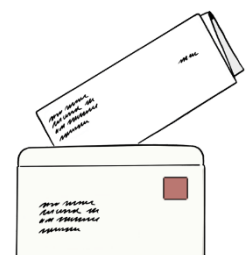
In-ter-wen-zion.

Intervention bedeutet:

Eingreifen.

Das Interventions-Team ist eine Gruppe von

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



Sie kümmert sich um Beschwerden.

Und versucht gute Lösungen für die Probleme zu finden.

Das Interventions-Team ist über das BDKJ-Büro zu erreichen.

Der Brief soll nur vom Interventions-Team gelesen werden.

Aber selten kann es einen Fehler geben.

Dann kann es sein, dass auch andere Mitarbeiter den Brief lesen.



- Man kann seine Beschwerde über die Internet-Seite an das Interventions-Team schicken.

Dafür gibt es auf der Internet-Seite ein Formular.

Ein Formular ist so ähnlich wie ein Frage-Bogen.

In das Formular kann man seine Beschwerde schreiben.

Es gibt aber auch noch eine andere Möglichkeit:

Beim BDKJ gibt es eine E-Mail-Adresse.

Dorthin kann man seine Beschwerde auch schicken.

Das Interventions-Team bekommt die E-Mail dann direkt.

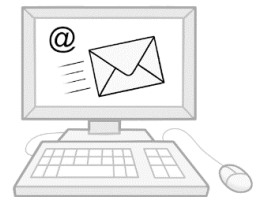
Man kann dabei entscheiden:

Soll das Interventions-Team meine Adresse wissen?

Und meinen Namen wissen?

Oder soll das Interventions-Team das **nicht** wissen?

Das kann man dem BDKJ in der E-Mail schreiben.



- Man kann seine Beschwerde persönlich bei einer Vertrauens-Person machen.

Das heißt:

Man kann mit der Vertrauens-Person ein Gespräch führen.

Und ihr erzählen, worüber man sich beschwert.

Die Vertrauens-Person muss beim Gespräch mitschreiben.

Und diesen Text gut aufheben.



Der BDKJ will:
Jeder soll wissen,
wie man sich beschweren kann.
Und welche Möglichkeiten es dafür gibt.

Das Interventions-Team bekommt alle Beschwerden.
Und kümmert sich um diese Beschwerden.

Der Diözesan-Vorstand schlägt die Mitglieder für das
Interventions-Team vor.

Der Diözesan-Vorstand ist eine Gruppe von Menschen.

In der Gruppe sind 3 Frauen und 3 Männer.

Sie entscheiden über viele wichtige Dinge beim BDKJ.

Der Diözesan-Vorstand kümmert sich auch um die Wünsche von
unseren Mitgliedern.

Der Diözesan-Ausschuss bestimmt dann,
wer im Interventions-Team mitarbeitet.

Der Diözesan-Ausschuss ist eine sehr wichtige
Arbeitsgruppe beim BDKJ.

Er überprüft die Arbeit vom Diözesan-Vorstand.

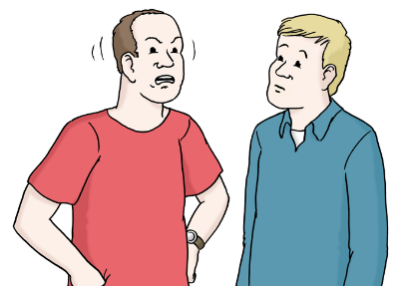


Gibt es eine Beschwerde?

Dann muss sich das Interventions-Team darum kümmern.

Und mit den Beschwerde-Führenden zusammenarbeiten.

Der Beschwerde-Führende ist die Person,
die sich beschwert.



Dafür hat das Interventions-Team 4 Schritte festgelegt.

Das sind die 4 Schritte:

1. Das Interventions-Team muss dem Beschwerde-Führenden schnell sagen:
Wir haben die Beschwerde bekommen.
2. Das Interventions-Team muss dem Beschwerde-Führenden helfen.
Und ihm verschiedene Hilfen anbieten.
3. Das Interventions-Team muss dem Beschwerde-Führenden immer wieder Informationen geben.
Und ihm sagen,
was es gerade mit der Beschwerde macht.
4. Braucht das Interventions-Team Hilfe von außen?
Damit ist gemeint:
Man braucht Hilfe von Menschen,
die **nicht** zum BDKJ gehören.
Dann muss der Beschwerde-Führende darüber informiert werden.

Beim BDKJ gibt es 5 Formen von Beschwerden.

Das sind die 5 Formen:

- **Strafbare sexualbezogene Handlungen**

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Haben zwei Menschen miteinander Sex?

Und einer von beiden möchte das **nicht**.

Dann ist das eine strafbare sexuelle Handlung.

Hat ein Erwachsener mit einem Kind Sex?

Dann ist das auch eine strafbare sexuelle Handlung.

Auch wenn das beide wollen.

Solche Dinge sind verboten und eine Straf-Tat.



- **Nicht strafbarer sexueller Übergriff**

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Ein Mensch fasst einem anderen Menschen an den Oberschenkel.

Aber der andere Mensch möchte das nicht.

Oder ein Mensch schickt einem anderen Menschen Nackt-Bilder.

Aber der andere Mensch möchte das nicht.

Das ist auch verboten.

Es ist aber keine Straf-Tat.

- **Grenz-Verletzungen**

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Fasst ein Mann einer Frau an den Busen,

aber die Frau möchte das nicht.

Oder ein Mensch kommt einem anderen Menschen immer viel zu nahe.

Aber der andere Mensch möchte das nicht.

Dann ist das eine Grenz-Verletzung.

Solche Dinge sind auch verboten.



- **Sogenannte persönliche Befindlichkeiten**

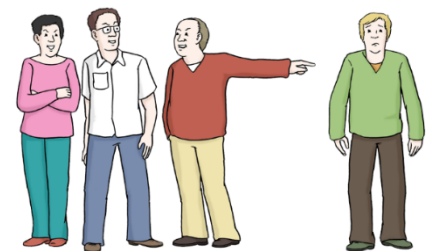
Damit ist zum Beispiel gemeint:

Wenn ein Mensch einen anderen Menschen verletzt.

Zum Beispiel,

indem er sich über das Verhalten vom anderen lustig macht.

Oder über das Hobby vom anderen.



- **Alle anderen Beschwerden**

Ist über eine Beschwerde entschieden?

Dann muss der BDKJ den Beschwerde-Führenden darüber informieren.

Oder seine Erziehungs-Berechtigten.

Erziehungs-Berechtigte können zum Beispiel die Eltern sein.

Der BDKJ muss auch den Beschuldigten darüber informieren.

Oder seine Erziehungs-Berechtigten.

Ein Beschuldigter ist die Person, über die sich beschwert wurde.

Der BDKJ muss auch die Dokumentation über jede Beschwerde aufheben.

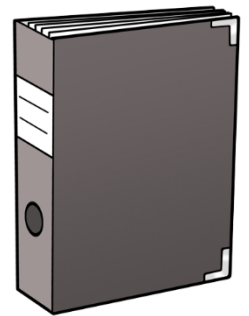
Mit Dokumentation ist alles gemeint, dass man zur Beschwerde aufgeschrieben hat.

Danach sollen Hilfen angeboten werden.

Aber nur, wenn das notwendig ist.

Und es soll dafür gesorgt werden,

dass so etwas **nicht** mehr passiert.



Will man sich nicht beim BDKJ beschweren?

Dann ist das auch möglich.

Wir informieren dich auf dieser Internet-Seite, wo du dich noch beschweren kannst.

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe der **Regens-Wagner-Stiftung Dillingen, Standort Burgkunstadt**.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.